

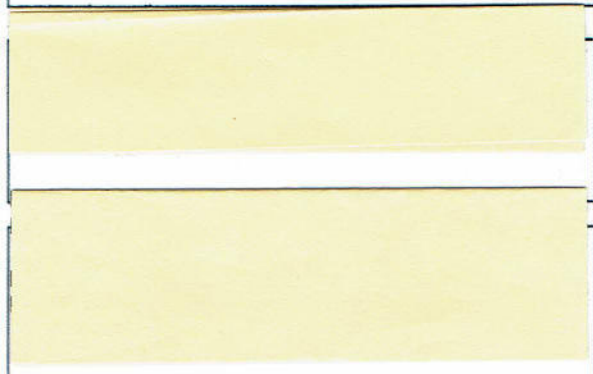
**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Maßnahmen:
19.2 und 19.3 LPLR LEADER / AktivRegion**

Antragsteller/in
TuS Tensfeld von 1953 e. V.
Segeberger Straße 7
23824 Damsdorf

Ort, Datum
Tensfeld, 13.03.2018

1. Über die LAG AktivRegion

Holsteins Herz e. V.
Hamburger Straße 109
23795 Bad Segeberg



2. An das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt
und Ländliche Räume (LLUR)
Abteilung 8
Hamburger Chaussee 25
24220 Flintbek

EINGEGANGEN 03. April 2018

Betreff (Zuwendungszweck):
Erweiterung eines Sportlerheims

Bezug:
 Förderung für die Durchführung der Vorhaben im Rahmen der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.2.
 oder
 Förderung zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen der Lokalen Aktionsgruppe im Rahmen des LPLR, Maßnahme Code 19.3.

Bei Maßnahmen nach Code 19.3:
An dem Kooperationsprojekte sind *(Anzahl)* LAG AktivRegionen anteilig beteiligt:

• Federführende LAG AktivRegion	e.V mit	%
• Beteiligte LAG AktivRegion	e.V mit	%
• Beteiligte LAG AktivRegion	e.V mit	%
•		

Vom LLUR auszufüllen:
BNRZD des Antragstellers:
Aktenzeichen B in Profil:

1. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des Schwerpunktes (Mehrfachnennungen sind möglich, unter Kennzeichnung –fett markiert- des Hauptschwerpunktes):

- Klimawandel und Energie
 Nachhaltige Daseinsvorsorge
 Wachstum und Innovation
 Bildung

2. Die Fördermaßnahme dient der Umsetzung des folgenden Kernthemas der Integrierten Entwicklungsstrategie: (Angabe des Kernthemas, keine Mehrfachnennungen)

- Kernthema 1: Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität*
 Kernthema 2
 Kernthema 3
 Kernthema 4
 Kernthema 5
 Kernthema 6

3. Fördermaßnahme

(Kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten-Maßnahmen

In der Beschreibung muss eindeutig dargestellt werden, was Gegenstand der Förderung ist.

Bei Investitionen mit Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer).

Anbau von zwei neuen Umkleidekabinen mit Sanitäreanlagen, Duschen und öffentlichen WC-Anlagen sowie Schiedsrichterräumlichkeiten

4. Fördermaßnahme

(Kurze, eindeutige Beschreibung der Zielsetzung der geplanten Maßnahme - Ausführlichere Darstellungen sind unter Ziffer 9 vorzunehmen)

Ausgangslage:

In der Gemeinde Tensfeld ist ein Sportlerheim vorhanden, das die Anforderungen an den Sportbetrieb nicht mehr erfüllen kann. Aus diesem Grund hat sich die Gemeinde Tensfeld und der TuS Tensfeld von 1953 dazu entschieden, die vorhandenen Räumlichkeiten entsprechend dem vorhandenen Bedarf zu erweitern und den unter 3. näher bezeichneten Anbau zu errichten. Die vorhandenen Räumlichkeiten sind unzureichend, weil wegen einer positiven Entwicklung der Mitgliederzahl des Sportvereins insbesondere im Jugendbereich sowohl Jungen- als auch Mädchenmannschaften antreten und der Geschlechtertrennung derzeit nicht Rechnung getragen wird. Weiter sind für Schiedsrichter derzeit ebenfalls ungenügende Räumlichkeiten vorhanden (für mehrere Schiedsrichter zu klein). Mit der Gemeinde Tensfeld wurde vereinbart, dass Maßnahmeträger der TuS Tensfeld von 1953 e. V. ist (dieser hat das Sportlerheim auch gemietet).

Entwicklungsziele:

Bereitstellung von ausreichenden Räumlichkeiten um einen qualifizierten und attraktiven Sportbetrieb von weiblichen und männlichen Mannschaften zu ermöglichen bzw. zu gewährleisten sowohl im Jugend- als auch im Erwachsenenbereich.

Wirkung der Maßnahme

Sport ist zumindest im ländlich strukturierten Raum ein wichtiger sozialer Treffpunkt und ein gutes Sportangebot hat einen positiven Einfluss auf die Wohnattraktivität eines Ortes. Außerdem dient Sport auch der örtlichen Nahversorgung und hat einen unbestrittenen gesundheitsfördernden Einfluss.

Da die Gemeinde Tensfeld im strukturschwachen Nord-Ost-Kreis Segeberg liegt, ist es dringend geboten das Sportangebot attraktiv zu gestalten. Sollte es nicht gelingen die Räumlichkeiten für den Sport auf ein zeitgemäßes und den sportlichen Zwecken entsprechendes Niveau zu steigern, steht zu befürchten, dass neben der Attraktivität des Sportvereins auch die Attraktivität des Wohnortes leiden wird.

In dem Zusammenhang darf nicht verkannt werden, dass viele Mitglieder (mehr als die Hälfte) des TuS Tensfeld von 1953 e. V. nicht aus der Gemeinde Tensfeld selbst, sondern von anderen Gemeinden (insbesondere aus dem Umland) kommen. Eine Verbesserung des Sportangebotes in Tensfeld wirkt sich somit auch für die gesamte (nähere) Region aus.

Wenn der Sportverein nicht dauerhaft eine positive Anziehungskraft auf Mitglieder (vorhandene und potenzielle) ausstrahlen kann, ist zu befürchten dass Personen (insbesondere Jugendliche) gar keinen Sport ausüben oder in in weiter entfernte Sportvereine eintreten. Letzteres verursacht durch zusätzliche Fahrten von Kraftfahrzeugen eine Umweltbelastung, die nicht wünschenswert sein kann. Daneben ist Sport auch durch den sportlichen Wettbewerb geprägt. Ohne eine möglichst große Anzahl möglichst mitgliederstarker Sportvereine mindert sich naturgemäß auch dieser.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass mit der vorgesehenen Baumaßnahme eine Vielzahl positiver Aspekte erzielt werden sollen, die sich sowohl für die Gemeinde Tensfeld als auch auf die (nähere) Region auswirken.

5. Die Maßnahme soll am 01.07.2018 begonnen werden und am 30.9.2019 fertiggestellt sein.

6. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 302.231,95 Euro.

Die Mehrwertsteuer ist nicht zuwendungsfähig.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

Es wird eine Basisförderquote beantragt über 55 %.

Es wird eine Erhöhung um % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Es wird eine Erhöhung um % beantragt, mit der folgenden Begründung:

Die beantragte Gesamtförderquote beträgt %.

Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt über 25.000,00 €.

7. Zur Finanzierung (Eigenmittel, Drittmittel, Sicherung der öffentliche Kofinanzierung sowie Folgekosten und deren Tragbarkeit)

Die öffentliche Kofinanzierung wird aufgebracht (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen):
aus dem Kofinanzierungspool der AktivRegion Holsteins Herz bzw. aus Landesmitteln

Es werden Drittmittel eingesetzt (schriftliche Bestätigung ist als Anlage beizufügen) in Höhe von 241.785,65 €
Kreissportverband Segeberg, Landessportverband und Gemeinde Tensfeld.

Die Darstellung der Folgekosten bzw. die wirtschaftliche Tragfähigkeit ist als Anlage beigefügt und werden vom Antragsteller getragen.

8. Bewertung möglicher Umweltauswirkungen des Projektes:

die Umweltauswirkungen wurden im Baugenehmigungsverfahren bewertet.
Die Baugenehmigung ist als Anlage beigefügt.

die Investition ist nicht baugenehmigungspflichtig. Eine Bewertung der Umweltauswirkungen

(z.B. Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde) ist als Anlage beigefügt.

- Entfällt, es handelt sich ausschließlich um Vorarbeiten zu einer Investition. Negative Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten.

9. Angaben über die zur erwartenden Zielerreichungen sowie weitere Monitoringangaben:

a. Es handelt sich um ein modellhaftes Projekt / neue Handlungsansätze mit dem Bezugsraum

- Regionsebene
 Schleswig-Holstein

Kurze Erläuterung:

b. Neu und direkt geschaffene Arbeitsplätze:

- AK geringfügig Beschäftigte männlich / weiblich
 AK Teilzeitbeschäftigte männlich / weiblich
 AK Vollzeitbeschäftigte männlich / weiblich

c. Bei Kooperationsmaßnahmen nach Code 19.3:

- an der Kooperation sind ≥ 10 LAG AktivRegionen beteiligt.

d. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Klimawandel und Energie (ggf. auch bei Maßnahmen aus den anderen Schwerpunkten) in dem Kernthema:

Landesziele / Indikator	Wert
Geplante eingesparte Menge CO ₂ bzw. CO ₂ – Äquivalente in Tonnen	t.
Ersatz Fossiler Brennstoffe durch den Einsatz erneuerbarer Energien in kwh/a	kwh/a.

IES Ziele im Kernthema ;:	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung		

e. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Nachhaltige Daseinsvorsorge:

Landesziele / Indikator	Wert
Anzahl der an dem Projekt beteiligten Kommunen / Institutionen	
Beschreibung der Art der Beteiligung (nachzuweisen über schriftliche Vereinbarungen zur finanziellen, organisatorischen oder inhaltlichen Kooperation):	

IES Ziele im Kernthema: Erhalt und Verbesserung der Lebensqualität	Indikator	Wert
Ziel:		
- Förderung sozialer und kultureller Treffpunkte und/oder zielgruppenspezifischer Entwicklung von Freizeit-, Sport- und/oder Kulturangeboten		
Begründung		

Der zielgruppenspezifische Entwicklung bzw. Erweiterung des Sportlerheims ermöglicht die Bereitstellung ausreichender Räumlichkeiten, um einen qualifizierten und attraktiven Sportbetrieb von weiblichen und männlichen Mannschaften zu ermöglichen bzw. zu gewährleisten sowohl im Jugend- als auch im Erwachsenenbereich.

f. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Wachstum & Innovation:

Landesziele / Indikator	Wert
Geplanter zusätzlicher Umsatz pro Jahr (Darstellung, ggf als Anlage beigefügt).	€
Darstellung der Etablierung regionaler Wertschöpfungsketten:	

IES Ziele im Kernthema	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung		

g. Bei Maßnahmen des Schwerpunktes Bildung:

Landesziele / Indikator	Wert
Geplante zu erreichende Teilnehmerzahlen	

IES Ziele im Kernthema:	Indikator	Wert
Ziel:		
Begründung		

10. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wird beantragt (ggf. ankreuzen):

Ja

Begründung der Dringlichkeit:

11. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers, dass sie / er die folgenden Unterlagen zur Kenntnis genommen hat und sie -soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anerkennt:

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
- Berufliche Ergänzungsbestimmungen zu den Verwaltungsvorschriften VV / VV-K Nr. 6 zu § 44 Abs. 1 LHO (ZBau) (bei Baumaßnahmen);
- Richtlinie zur Förderung der Umsetzung von LEADER in Schleswig-Holstein vom 02.10.2015 i. V. m. mit dem Landesprogramm Ländlicher Raum (LPLR);
- Merkblatt zu Kürzungen und verwaltungsrechtlichen Sanktionen mit Rahmensanktionskatalog für investive ELER-Maßnahmen;
- Information der Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Agrarfonds (EGFL/ELER) über die Veröffentlichung von Informationen gemäß Artikel 111 der Verordnung (EU) Nr.1306/2013.

12. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird, sofern keine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt wurde;
- die jeweiligen Bestimmungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge beachtet werden/wurden;
- Mittel aus weiteren Förderprogrammen der EU nicht beantragt wurden und werden;
- die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

13. Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigefügt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Projektbeschreibung (siehe Punkt 4)
- Kostenschätzung / Angebote
- Darstellung der Finanzierung
- Nachweis der öffentlichen Kofinanzierung (bei privaten Antragstellern)
- Darstellung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit inklusive der Folgekosten
- Erklärung zur Einhaltung des Landes-Mindestlohngesetzes
- Baugenehmigung (ist beantragt)
- Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkung (erfolgt über die Baugenehmigung)
-
-
-

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

Kostenplan

a) förderfähige Kosten	
Bau- & Architektenkosten	253.976,43 €
(nach Kostengruppen zugeteilt)	
DIN 276	
Zwischensumme	253.976,43 €

b) nicht förderfähige Kosten	
MwSt.	48.255,52 €
Zwischensumme	48.255,52 €

Gesamtkosten	302.231,95 €
---------------------	---------------------

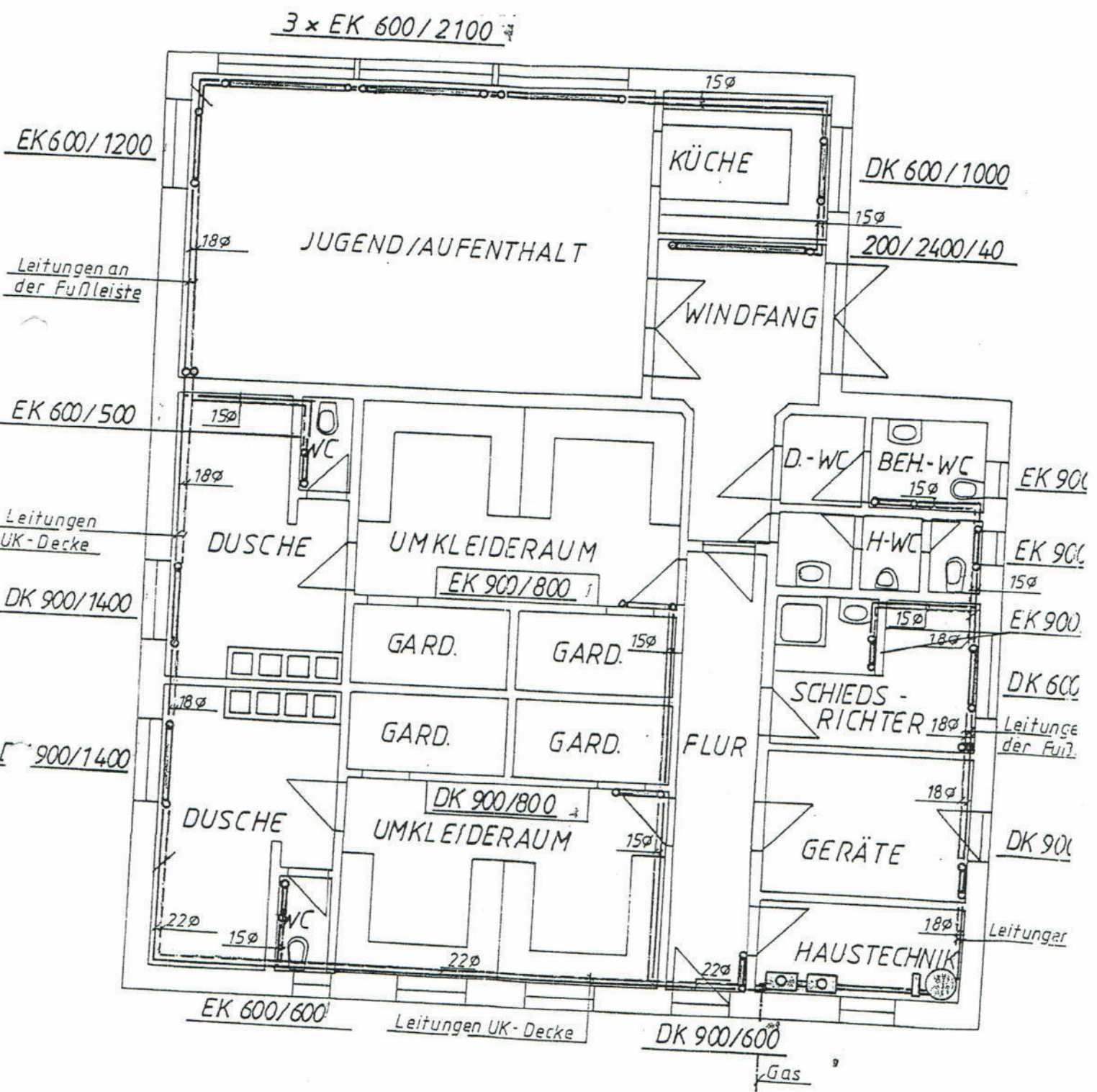
Finanzierungsplan

a) der förderfähigen Kosten	Gesamt	2019
1.) Eigenleistung	35.446,30 €	35.446,30 €
2.) beantragte Zuwendung (Förderquote = 55 %)	25.000,00 €	25.000,00 €
3.) Dritte		
LSV	12.190,87 €	12.190,87 €
KSV	72.535,67 €	72.535,67 €
Gemeinde	108.803,59 €	108.803,59 €
Zwischensumme	253.976,43 €	253.976,43 €

b) der nichtförderfähigen Kosten	Gesamt	Gesamt
1.) Eigenleistung		
2.) Dritte		
LSV	48.255,52 €	48.255,52 €
Zwischensumme	48.255,52 €	48.255,52 €

Gesamtfinanzierung	302.231,95 €	302.231,95 €
---------------------------	---------------------	---------------------

Anlage 1



Prüf- und Bewertungsbogen der AktivRegion Holsteins Herz

Antragseingang:	03.04.18
Projektname:	Erweiterung des Sportlerheims
Projektträger:	TuS Tensfeld e. V.
<input type="checkbox"/> Öffentlicher Träger bzw. den Öffentlichen gleichgestellt	<input checked="" type="checkbox"/> Privater Träger
Projektlaufzeit: (Beginn u. Ende)	01.07.2018 – 30.09.2019

Vollständigkeit der Unterlagen	
Angaben im Antrag sind vollständig	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Ausreichende Beschreibung des Projektes	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Kosten- und Finanzierungsplan	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wirtschaftlichkeitsberechnung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt
Kostenschätzung nach DIN 276 bzw. mind. 3 Kostenvoranschläge pro Gewerk liegen vor	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt
Baugenehmigung beantragt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> wird nachgereicht <input type="checkbox"/> entfällt
baufachliche Prüfung	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt
Erklärung zur Einhaltung des Landesmindestlohngesetzes	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Folgekostendarstellung und Erklärung zur Übernahme dieser Folgekosten (Zweckbindungsfrist: 5 Jahre)	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Nachweise über nationale öffentliche Mittel (nur private Projektträger)	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt

Gesellschaftervertrag/Handelsregister/Vereinsatzung o. Ä. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt
Nachweis über die Sicherung der Eigenmittel (<u>Haushaltsbeschluss</u> (Kommune; ohne Sperrvermerk) bzw. Kontoauszug, Zusage der Hausbank o. Ä.) <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt Darlehensvertrag (Var. B) fehlt noch
Darstellung der Umweltauswirkungen <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt folgt mit Baugenehmigung
Kooperationsvereinbarung(en) <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> liegen teilweise vor <input type="checkbox"/> entfällt
Gibt es zusätzliche Fördermittel? <input checked="" type="checkbox"/> wenn ja, welche: Gem. Tensfeld, LSV, KSV <input type="checkbox"/> nein
Stempel/Unterschrift des Projektträgers <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

A Ausschlusskriterien
1. Das Projekt wirkt außerhalb der festgelegten Gebietskulisse und ist kein Kooperationsprojekt. <input type="checkbox"/> ja (<i>Projekt ist nicht förderfähig.</i>) <input checked="" type="checkbox"/> nein
2. Projekt ist eine Pflichtaufgabe des Projektträgers. <input type="checkbox"/> ja (<i>Projekt ist nicht förderfähig.</i>) <input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Die Eigenmittel des Trägers (inkl. öffentliche Kofinanzierung) sind <input type="checkbox"/> nicht gesichert (<i>Projekt ist nicht förderfähig.</i>) <input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Projekt bewirkt eine Diskriminierung (aufgrund Rasse, Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion/Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung). <input type="checkbox"/> ja (<i>Projekt ist nicht förderfähig.</i>) <input checked="" type="checkbox"/> nein
5. Das Projekt schafft ein öffentlich zugängliches Angebot/Einrichtung. <input type="checkbox"/> nein (<i>Projekt ist nicht förderfähig.</i>) <input checked="" type="checkbox"/> ja, mit Beschränkungen <input type="checkbox"/> ja, uneingeschränkt
6. Das Projekt ist nicht förderfähig gem. „Richtlinie zur Förderung der Umsetzung von LEADER in Schleswig-Holstein“. <input type="checkbox"/> ja (<i>Projekt ist nicht förderfähig.</i>) <input checked="" type="checkbox"/> nein

7. Die Mitgliederversammlung hat das Recht, bestimmte Maßnahmen als nicht förderfähig festzulegen. Das ist eine derartige Maßnahme.

ja (*Das Projekt ist nicht förderfähig.*) nein

8. Ein einmal durch den Vorstand der AktivRegion abgelehnter Antrag darf nicht wieder beantragt werden. Das Projekt wurde bereits einmal abgelehnt?

ja (*Projekt ist nicht förderfähig.*) nein

B Prüfkriterien – Kerntemenüber-greifend		Punkte	Empfehlung RM	Beschluss-empfehlung Beirat	Beschluss Vorstand
Räumliche Wirkung (1 Antwort möglich – max. 2 Punkte)	Teile der AktivRegion (mind. 2 Kommunen)	1	1	1	
	regionale Ebene (gesamte AktivRegion)	2	-	-	
Kooperationsprojekt (1 Antwort möglich – max. 3 Punkte)	2 AktivRegionen	1	-	-	
	mehr als 2 AktivRegionen	2	-	-	
	ab 10 AktivRegionen	3	-	-	
kooperativer Ansatz (Anzahl Partner zusätzlich zum/r AntragstellerIn) * (1 Antwort möglich – max. 3 Punkte + 1 Zusatzpunkt = max. 4 Punkte)	1 Projektpartner	1	-	-	
	2 - 4 Projektpartner	2	2	2	
	ab 5 Projektpartnern	3	-	-	
	Öffentliche + WiSo-Partner	+ 1	+1	+1	
Modellhaftigkeit und/oder Innovationskraft ** (1 Antwort möglich – max. 3 Punkte)	für Kommune	1	-	-	
	für AktivRegion	2	-	-	
	für das Land	3	-	-	
Arbeitsplatzwirkung *** (1 Antwort möglich – max. 3 Punkte)	Schaffung von < 1 VZÄ	1	-	-	
	Schaffung von 1-3 VZÄ	2	-	-	
	Schaffung von > 3 VZÄ	3	-	-	
Projekt begegnet den Herausforderungen des demografischen Wandels **** (3 Antwort möglich – max. 6 Punkte)	wirkt der Überalterung und/oder Abwanderung konkret entgegen	2	2	2	
	wirkt sich insbesondere auf Senioren aus	2	-	-	

	wirkt sich insbesondere auf andere besonders betroffene Zielgruppen aus	2	-	-	
Zwischenergebnis B: erreichte Punktzahl					
(21 Punkte möglich – mindestens 2 Punkte müssen erreicht werden, Ausnahme: Konzepte und Machbarkeitsstudien brauchen hier keine Punkte zu erreichen – s. Anmerkung oben)			6	6	
Zwischenergebnis B: erfüllte Kriterien					
(6 Kriterien möglich – mindestens 2 Kriterien müssen erfüllt sein)			3	3	
Erläuterungen: * nachzuweisen über Kooperationsvereinbarungen ** Es handelt sich um ein innovatives Projekt im Sinne, dass <ul style="list-style-type: none"> - neue Wege zur Verwirklichung konkreter Ziele in der Region erarbeitet und angewendet werden, - neue Produkte oder Produkteigenschaften entwickelt werden, - neue Verfahren in technischer oder organisatorischer Hinsicht eingeführt werden, - neue Märkte erschlossen werden, - traditionelle Verfahren und Abläufe modernisiert und/oder - gute Beispiele aus anderen Regionen oder Bereichen übernommen werden. *** Schaffung direkter Arbeitsplätze, VZÄ ist Vollzeit-Äquivalent bezogen auf eine regelmäßige Wochenarbeitszeit von 39 Stunden **** andere Zielgruppen können u. a. sein: junge Familien, Kinder und Jugendliche, MigrantInnen					

C Prüfkriterien zu den Kernthemen					
I. Schwerpunkt nachhaltige Daseinsvorsorge		1. Ziel = 5 Punkte, jedes weitere Ziel = 1 Punkt			
Kernthema 1: Erhalt und Verbesserung der Lebensqualität					
		Empfehlung RM	Beschluss- empfehlung Beirat	Beschluss Vorstand	
Das Projekt unterstützt folgende	1. Förderung sozialer und kultureller Treffpunkte und/oder zielgruppenspezifische Entwicklung von Freizeit-, Sport- und/oder Kulturangeboten	5	5		
	2. Konzepte zur nachhaltigen Stärkung, Erhaltung und Belebung von Kommunen und/oder Erarbeitung von neuen Nutzungskonzepten für Gebäude und Flächen, die ihre ursprüngliche	-	-		

	Funktion verloren haben oder absehbar verlieren werden			
	3. Förderung neuer bedarfsgerechter Wohnangebote für Senioren und Menschen mit Beeinträchtigungen sowie neuer Wohnformen und Hospize und/oder Unterstützung von Initiativen zur Betreuung von Senioren und Verbesserung der Situation pflegender Angehöriger	-	-	
	4. Förderung neuer Angebote, um die Grundversorgung in den ländlichen Gemeinden sicherzustellen	-	-	
	5. Förderung von Maßnahmen für neue Mobilitätsformen als Ergänzung zum ÖPNV und deren Vernetzung, mit dem Ziel, die Erreichbarkeit der Daseinsvorsorge-Angebote zu sichern und/oder den Tourismus zu ermöglichen	-	-	
Summe der Punkte Kernthema 1:		5	5	

II. Schwerpunkt Wachstum und Innovation				
Kernthema 2: Entwicklung und Vernetzung von Tourismus- und Naherholungsangeboten und Vermarktung regionaler Produkte		1. Ziel = 5 Punkte, jedes weitere Ziel = 1 Punkt		
		Empfehlung RM	Beschluss- empfehlung Beirat	Beschluss Vorstand
Das Projekt unterstützt folgende Ziele:	1. Förderung der Vernetzung und von Aktivitäten im Tourismusmarketing, z. B. beim Natur-, Kultur-, Aktiv- und Gesundheitstourismus	-	-	
	2. Schaffung, Verbesserung und Vernetzung von Angeboten im Tourismus und bei der Naherholung wird gefördert	-	-	
	3. Förderung neuer Ideen zum Erlebarmachen von Kulturlandschaftselementen, wie z. B. Obstgärten und Streuobstwiesen	-	-	
	4. Die Wertschöpfungskette ländlicher Erlebnisse und Genüsse in der AktivRegion Holsteins Herz wird durch geeignete Öffentlichkeitsarbeit erkennbar und die regionalen Produkte werden durch geeignete Maßnahmen besser vermarktet	-	-	
	5. Durch Förderung der Bewusstseinsbildung für regionale Produkte werden Kenntnisse über deren positive Umweltauswirkungen, Prävention durch gesunde Ernährung sowie Achtsamkeit im Umgang mit Lebensmitteln vermehrt	-	-	
Summe der Punkte Kernthema 2:		0	0	

III. Kriterien zum Schwerpunkt Bildung Kernthema 3: Aufbau und Weiterentwicklung regionaler Bildungslandschaften und kultureller Identität		1. Ziel = 5 Punkte, jedes weitere Ziel = 1 Punkt		
		Empfehlung RM	Beschluss- empfehlung Beirat	Beschluss Vorstand
Das Projekt unterstützt folgende Ziele:	1. Die außerschulischen Lernorte werden durch ein breites Maßnahmenpektrum (Bestandsaufnahme, gemeinsame Präsentation u. a.) unterstützt und miteinander und/oder mit den Schulen vernetzt	-	-	
	2. Außerschulische Lernorte sowie Bildungs- und Erlebniseinrichtungen werden auch im Sinne von Bildung für nachhaltige Entwicklung verbessert (Infrastruktur, neue Medien, Visualisierung u. a.) und die Schaffung neuer unterstützt	-	-	
	3. Förderung der Entwicklung und/oder Durchführung von Maßnahmen zum lebenslangen Lernen	-	-	
	4. Förderung von Verbesserungsmaßnahmen zur Bewahrung und Weiterentwicklung des Naturerbes der Region und des materiellen und immateriellen Kulturerbes	-	-	
	5. Die historischen und kulturellen Besonderheiten der AktivRegion Holsteins Herz werden erlebbar gemacht	-	-	
Summe der Punkte Kernthema 3:		0	0	

IV. Schwerpunkt Klimawandel und Energie Kernthema 4: Energieversorgung, Energieeffizienz, Klimaschutz		1. Ziel = 5 Punkte, jedes weitere Ziel = 1 Punkt		
		Empfehlung RM	Beschluss- empfehlung Beirat	Beschluss Vorstand
Das Projekt unterstützt	1. Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien und des Klimaschutzes durch modellhafte Vorhaben, Informations- und Aufklärungs- sowie konzeptionelle Maßnahmen	-	-	
	2. Unterstützung der Entwicklung nahwärmeversorgter Siedlungen oder	-	-	

	Siedlungsteile und andere Lösungen zur Erreichung einer gewissen Energieautarkie			
	3. Die Energieeffizienz der Gebäude und Einrichtungen der Kommunen sowie von Vereinen und Verbänden wird verbessert	-	-	
	4. Förderung der Beratung und der Erstellung von Machbarkeitsstudien zur Einschätzung der Wirtschaftlichkeit von Effizienzmaßnahmen	-	-	
	5. Förderung des Ausbaus der Infrastruktur für klimafreundliche Mobilität (Ladestationen, Abstellanlagen u. a.)	-	-	
Summe der Punkte Kernthema 4:		0	0	

	Empfehlung RM	Beschluss- empfehlung Beirat	Beschluss Vorstand
Zwischenergebnis C: erreichte Punktzahl (36 Punkte - mindestens 5 Punkte müssen erreicht werden)	5	5	
Zwischenergebnis C: erfüllte Ziele (20 Ziele möglich - mindestens 1 Ziel muss erfüllt sein)	1	1	
Zwischenergebnis C: erfüllte Kernthemen (4 Kernthemen möglich - mindestens 1 Kernthema muss erfüllt sein)	1	1	

D Prüfungs- und Bewertungsergebnis	Empfehlung RM	Beschluss- empfehlung Beirat	Beschluss Vorstand
Ergebnis aus A: <input type="checkbox"/> Projekt ist nicht förderfähig <input checked="" type="checkbox"/> Projekt ist förderfähig	föfä.	föfä.	
Ergebnis aus B: Prüfung Kernthemenübergreifende Kriterien			
Punktzahl (mind. 2)	6	6	
erfüllte Kriterien (mind. 2)	3	3	
Ergebnis aus C: Prüfung der Kernthemen			
Punktzahl (mind. 2)	5	5	
erfüllte Ziele (mind. 1)	1	1	
erfüllte Kernthemen (mind. 1)	1	1	
Gesamtpunktzahl (Mindestpunktzahl: 7)	11	11	

Ranking: Bei Punktgleichheit ist das Projekt ranghöher, dessen Punktzahl bei C höher liegt. Wenn dort auch die gleiche Punktzahl vorliegt, zählt die Anzahl erreichter Querschnittsthemen.

Querschnittsthemen			
Ehrenamtliches Engagement: Das Projekt beinhaltet unentgeltliche Leistungen in substantiellem Umfang, die von einem freien Träger, Verein, Initiative oder Institut erbracht werden. (+ 5 %)	Barrierefreiheit: In dem Projekt wird die Barrierefreiheit über die gesetzliche Verpflichtung hinaus verbessert. (+ 5 %)	Synergien: Es bestehen Synergieeffekte mit anderen Projekten und Vorhaben, ggf. auch außerhalb der LPLR-Förderung. Entsprechende Projekte sind zu benennen und die Art der Synergien darzustellen. (+ 5 %)	Inklusion Die AR unterstützt Vorhaben, bei denen es erklärtes Ziel ist, die Teilhabe aller Menschen zu verbessern und dabei insbesondere Menschen anzusprechen, die aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Behinderung, ethnischen Herkunft, religiösen Ausrichtung oder sexuellen Orientierung Gefahr laufen, ausgegrenzt zu werden. (+ 5 %)
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Erreichte Zusatzquote Querschnittsthemen: <input checked="" type="checkbox"/> 0 % <input type="checkbox"/> 5 % <input type="checkbox"/> 10 % <input type="checkbox"/> 15 % <input type="checkbox"/> 20 %			
Hohes Maß der Zielerreichung: Projekt erreicht Ziele in mindestens 3 Kernthemen (+ 5 %): <input type="checkbox"/> ja (5 %) <input checked="" type="checkbox"/> nein (0 %)			
Erreichte Zusatzquote gesamt: <input checked="" type="checkbox"/> 0 % <input type="checkbox"/> 5 % <input type="checkbox"/> 10 % <input type="checkbox"/> 15 % <input type="checkbox"/> 20 % <input type="checkbox"/> 25%			

Das Projekt ist folgendem Schwerpunkt/Kernthema zuzuordnen:

- Nachhaltige Daseinsvorsorge/Erhalt und Verbesserung der Lebensqualität
- Wachstum und Innovation / Entwicklung und Vernetzung von Tourismus- und Naherholungsangeboten und Vermarktung regionaler Produkte
- Bildung / Aufbau und Weiterentwicklung regionaler Bildungslandschaften und kultureller Identität
- Klimawandel und Energie / Energieversorgung, Energieeffizienz, Klimaschutz

Darüber hinaus erreicht das Projekt Ziele in folgenden Kernthemen:

- Erhalt und Verbesserung der Lebensqualität
- Entwicklung und Vernetzung von Tourismus- und Naherholungsangeboten und Vermarktung regionaler Produkte
- Aufbau und Weiterentwicklung regionaler Bildungslandschaften und kultureller Identität
- Energieversorgung, Energieeffizienz, Klimaschutz

Kosten u. Finanzierung	
Gesamtkosten (brutto):	302.231,95 €
förderfähige Gesamtkosten (netto):	253.976,43 €
Basisförderquote	55 %
+ erfüllte Querschnittsthemen:	0 %
+ hohes Maß der Zielerreichung	0 %
Gesamtförderquote	55 %
(beantragte) Fördersumme:	25.000,00 €
Eigenmittel	35.446,30 €
Kofinanzierung (20 % der Fördersumme; nur bei privaten Projektträgern) *	5.000,00 €
* aus Landesmitteln, Mitteln aus dem Kofinanzierungspool der AktivRegion Holsteins Herz oder weiteren öffentlichen Mitteln	